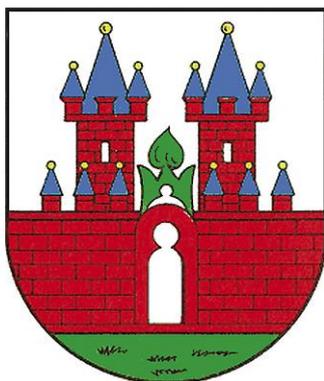


Stadt Nienburg (Saale)



Vorbericht zum 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Nienburg (Saale)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018	4
3. Darstellung der bisherigen Entwicklung der Haushaltssituation im	5
Haushaltsjahr 2019	5
4. Notwendigkeit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019	6
5. Schuldendienst	8
6. Kassenlage	9

1. Einleitung

Nach § 103 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Kommune unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Die Erforderlichkeit des Nachtragshaushaltes ergibt sich aus fehlender Veranschlagungen der Maßnahme „Sanierung Schlosspark in Neugattersleben“ im Haushaltsjahr 2020 und 2021 sowie den Maßnahmen „Ersatzneubau KITA Burgstraße“, „Ersatzneubau Krippe Burgstraße“, „Gehwegausbau Friedensstraße“ und „Neugestaltung Schulhof Grundschule in Nienburg“ im Haushaltsjahr 2020. In diesem Zuge erfolgten weitere erforderliche Anpassungen in den Auszahlungen für Investitionstätigkeit, die Gründe hierfür liegen in den kontinuierlich steigenden Baupreisen.

Durch die sparsame Haushaltsführung bedarf es keine weiteren Anpassungen im Ergebnisplan.

2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) hat nach der Anhörung der Ortschaftsräte das Haushaltskonsolidierungskonzept und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 am 24.05.2018 beraten und beschlossen.

Mit Schreiben vom 04.07.2018 teilte die Kommunalaufsicht mit, dass sie von einer Beanstandung der Beschlüsse über die Haushaltssatzung und das Haushaltskonsolidierungskonzept absieht. Unmittelbar nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2018 verfügte die Bürgermeisterin eine haushaltswirtschaftliche Sperre. Am 22.11.2018 hat der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen. Mit dem Schreiben vom 14.12.2018 ließ die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises auch diesen Beschluss unbeanstandet. Die Beibehaltung der haushaltswirtschaftlichen Sperre wurde angeordnet und umgehend durch die Bürgermeisterin verfügt.

Die Festsetzungen des Haushaltsplanes 2018 einschließlich des 1. Nachtragsplanes lauteten folgendermaßen:

Haushaltsvolumen		
	<u>Ergebnisplan</u>	<u>Finanzplan</u>
Erträge	10.502.500 EUR	
Aufwendungen	12.025.800 EUR	
Fehlbetrag	1.523.300 EUR	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		1.822.900 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		2.768.900 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		537.500 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		843.800 EUR

Kredite

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung eine Kreditermächtigung in Höhe von 537.500 EUR und genehmigt.

Zahlungsbereitschaft

Trotz der sparsamen Haushaltsführung zeigte sich in diesem Jahr ein vorläufiges Ergebnis von -2.545.013,91 EUR.

Die Ursachen hierfür sind deutlich geringere Gewerbesteuererträge.

Jedoch ist festzustellen, dass die sparsame Haushaltsführung in Bezug auf die Aufwendungen ihre Wirkung zeigte.

Allerdings sind hier diverse Abschlussbuchungen noch nicht enthalten, die sich definitiv noch auf das Ergebnis auswirken werden.

Der Liquiditätskredit zur Sicherung der dauernden Zahlungsbereitschaft der Stadt Nienburg (Saale) wurde durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit einem Höchstbetrag von 10.865.400 EUR genehmigt und in Anspruch genommen.

Dabei ist aber zu beachten, dass von Januar 2017 bis Juli 2019 bisher keine Kreisumlagezahlung erfolgt ist. Mit dem Salzlandkreis wurde hierfür eine Aussetzung des Mahnverfahrens vereinbart, welches vorläufig bis zum 30.06.2019 genehmigt wurde. Beim Salzlandkreis wurde eine erneute Verlängerung der Mahnsperre beantragt.

Für das Jahr 2017 handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 2.434.162 EUR. Die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2018 wurde auf 2.276.073 EUR erhoben. Für 2019 wird sich der Betrag bis zum Jahresende auf zusätzlich 2.430.508 EUR belaufen.

3. Darstellung der bisherigen Entwicklung der Haushaltssituation im Haushaltsjahr 2019

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 23.05.2019 die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Haushaltsvolumen		
	<u>Ergebnisplan</u>	<u>Finanzplan</u>
Erträge	10.122.200 EUR	
Aufwendungen	12.067.600 EUR	
Fehlbetrag	1.945.400 EUR	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		7.805.700 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		5.461.900 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		3.027.400 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		630.600 EUR

Haushaltsvolumen im 1. Nachtrag

	Die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	Vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
1. Ergebnisplan				
Erträge	10.122.200			10.122.200
Aufwendungen	12.067.600			12.067.600
2. Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	9.931.100			9.931.100
Auszahlungen	11.516.100			11.516.100
aus Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
Auszahlungen	7.805.700	65.100		7.870.800
	5.461.900	132.300		5.594.200
aus Finanzierungstätigkeit				
Einzahlungen	3.027.400	192.700		3.220.100
Auszahlungen	630.600			630.600

Im Nachtragshaushaltsplanentwurf ist der Finanzplan insgesamt überarbeitet worden, weil sich teilweise auch Veränderungen bei den Einzahlungsansätzen ergeben, die eingearbeitet werden mussten

Der Ergebnishaushalt ist unverändert geblieben, da hier kaum Abweichungen von der Planung zu verzeichnen sind.

4. Notwendigkeit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019

Mit der Abgabe der Haushaltsplanung 2019 vielen sowohl der Finanzverwaltung der Stadt Nienburg (Saale) als auch der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises, die fehlenden Planansätze für Investitionsmaßnahmen in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 auf.

Nach § 103 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat die Kommune unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Für die Nachfolgenden Investitionsmaßnahmen besteht die Notwendigkeit einer Nachtragshaushaltssatzung nach § 103 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA.

Sanierung Schlosspark Neugattersleben:

Für die Maßnahme Sanierung Schlosspark Neugattersleben besteht eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von 6.740.887,52 EUR. Weswegen im Haushaltsjahr 2019 kein Auszahlungsansatz nötig war. Mit Absprache des Bauamtes der Stadt Nienburg (Saale) müssen im Haushaltsjahr 2020, 453.000 EUR und im Haushaltsjahr 2021, 763.600 EUR als Auszahlungsansätze veranschlagt werden. Eine jeweilige Verpflichtungsermächtigung besteht bereits.

Gehwegausbau Friedensstraße

Für die Maßnahme Gehwegausbau Friedensstraße sind bereits im Haushaltsplan Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 48.000 EUR veranschlagt wurden. Die Stadt Nienburg (Saale) benötigt im Haushaltsjahr 2020 einen Auszahlungsansatz in Höhe von 48.000 EUR.

Ausbau L 65 OD Altenburg

Diese Maßnahme wurde von der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises abgewiesen. Das Bauamt hat deshalb nochmals die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit begründet.

Neugestaltung Schulhof Grundschule in Nienburg

Eine geplante Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 besteht bereits, jedoch erfolgte in der Haushaltsplanung 2019 keine Veranschlagung des Auszahlungsansatzes.

Ebenso ist nach der Prüfung der Fördermittel deutlich geworden, dass es sich hier um eine Maßnahme mit einer 90 prozentigen Förderung handelt. Demnach benötigt die Stadt Nienburg (Saale) eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 165.300 EUR und einen Auszahlungsansatz für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 165.300 EUR.

Ersatzneubau KITA Burgstraße – KSG

Die Stadt Nienburg (Saale) veranschlagte in der Haushaltsplanung 2019 einen Haushaltsansatz in Höhe von 1.175.000,00 EUR und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 724.900 EUR.

Nach Prüfung der Zahlungsein- und -ausgänge ist sichtbar geworden, dass die Stadt Nienburg (Saale) aus dem Haushaltsjahr 2018 alle Fördermittel für das Jahr 2018 abgerufen hat, jedoch wurden nicht alle Auszahlungen getätigt. Das bedeutet, die Stadt Nienburg (Saale) hätte noch Auszahlungen in Höhe von 158.586,88 EUR im Haushaltsjahr 2018 tätigen müssen. Mit Abzug der Ermächtigungsübertragung musste die Differenz auf den Haushaltsansatz für 2019 veranschlagt werden, sodass die Stadt Nienburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2019 einen Auszahlungsansatz in Höhe von 1.307.300 EUR benötigt.

Durch die stetig steigenden Baupreise ergaben sich Differenzen zwischen der Kostenschätzung und der Bestbieter. Diese belaufen sich auf 232.100 EUR. Sodass die Stadt Nienburg (Saale) diese Differenzen in der Verpflichtungsermächtigung sowie im Auszahlungsansatz für das Haushaltsjahr 2020 berücksichtigen muss.

Damit erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung sowie der Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2020 auf 957.000 EUR.

Trotz der steigenden Baupreise bleiben die Fördermittel wie in der Haushaltsplanung 2019 bestehen.

Ersatzneubau Krippe Burgstraße – Strak IV

Ebenso wie in der Maßnahme „Ersatzneubau KITA Burgstraße“ ergab sich durch stetig steigende Baupreise eine Differenz zwischen der Kostenschätzung und dem Bestbieter. Für die Maßnahme „Ersatzneubau Krippe Burgstraße“ beträgt die Differenz 94.300 EUR, sodass die Stadt Nienburg (Saale) diese Differenzen in der Verpflichtungsermächtigung sowie im Auszahlungsansatz für das Haushaltsjahr 2020 berücksichtigen muss.

Damit erhöht sich die Verpflichtungsermächtigung sowie der Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2020 auf 372.800 EUR.

Trotz der steigenden Baupreise bleiben die Fördermittel wie in der Haushaltsplanung 2019 bestehen.

Gehwegausbau Brückenstraße

Nach einer Absprache mit dem Bauamt erhebt die Stadt Nienburg (Saale) in dem Haushaltsjahr 2019 die Straßenausbaubeiträge. Mit dem Erheben der Straßenausbaubeiträge plant die Stadt Nienburg (Saale) Einnahmen in Höhe von 65.100 EUR.

5. Schuldendienst

Die Pro-Kopfverschuldung betrug zum Jahresende 2018 537,04 Euro je Einwohner (6.198 Einwohner am 31.12.2018). Sie liegt somit deutlich unter dem Landesdurchschnitt von weit über 1.000 EUR je Einwohner.

Die Stadt Nienburg (Saale) hat bei den in den vergangenen 5 Jahren durchgeführten Umschuldungen vorrangig Wert auf eine Verkürzung der Laufzeiten gelegt und die Tilgungszeiträume damit von bis zu 2034 auf bis zu 2024 reduzieren können. Bis zum Jahr 2024 werden 9 Kredite vollständig getilgt.

Dadurch sind relativ hohe Tilgungsleistungen zu erbringen, die sich aber durch die vereinbarten niedrigen Zinssätze relativieren lassen.

Für die geplanten Investitionen ab 2019 ist allerdings wieder eine Kreditaufnahme erforderlich.

Die genehmigte Kreditermächtigung im Haushaltsjahr 2019 beträgt 3.027.400 EUR. In der vorläufigen Haushaltsführung wurde bereits eine Kreditermächtigung in Höhe von 206.050 EUR beantragt. Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) stimmte den Beschlüssen 013/2019 und 014/2019 in der Sitzung vom 11.04.2019 zu.

Die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises genehmigte die Kreditaufnahme in Höhe von 206.050 EUR mit dem Bescheid vom 29.04.2019.

Durch die stetig steigenden Baupreise benötigt die Stadt Nienburg (Saale) für das Haushaltsjahr 2019 eine Kreditermächtigung in Höhe von 3.220.100 EUR.

Inwieweit diese geplanten Kreditaufnahmen von der Kommunalaufsicht genehmigt werden, bleibt abzuwarten.

6. Kassenlage

Die Kassenlage der Stadt Nienburg (Saale) ist weiterhin angespannt. Aufgrund der angespannten Finanzlage und zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit hat der Salzlandkreis mit Verfügung vom 27.06.2019 eine Duldung der Überziehung des Liquiditätskredites bis zu einem Höchstbetrag von 12.569.000 EUR zugestimmt. Die Duldung ist bis zum 31.10.2019 befristet. Danach wird der Liquiditätskredit auf den genehmigten Höchstbetrag von 10.865.400 EUR zurückgeführt.

Aktuell liegt der Kassenbestand derzeit bei:

16.07.2019 11.590.318,09 EUR im Soll.

Eine Erhöhung des Liquiditätskreditrahmens ist nicht vorgesehen. Bis zum Jahresende können die anfallenden Auszahlungen im Rahmen des zur Verfügung stehenden Liquiditätskreditrahmens abgedeckt werden.